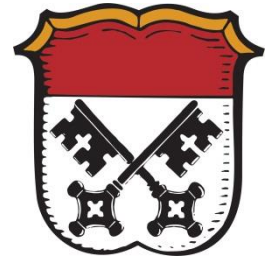


GEMEINDE TYRLACHING



BEKANNTGABE DER NIEDERLEGUNG EINER SATZUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Der Gemeinderat Tyrlaching hat in seiner Sitzung am 10. November 2022 die

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr der Gemeinde Tyrlaching

beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchweidach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

An die Amtstafel (Bahnhofstraße und Oberbuch/Schützenstraße)

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Tyrlaching, den 23. November 2022

Uschi Hansen
Ordnungsamt